

Mit Energieeffizienz Steuern sparen

Investitionen in die Energieeffizienz Ihres Unternehmens lohnen sich in mehrfacher Hinsicht: Neben der Schonung des Klimas durch einen verringerten CO₂-Ausstoß und einer Senkung Ihrer Energiekosten können Sie zudem steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten nutzen.

Bereits die Kosten* für eine Energieberatung sind als **Betriebsausgaben** zu klassifizieren und können den steuerpflichtigen Gewinn mindern.

Bei Investitionen, beispielsweise in eine effizientere Heizung oder eine neue Beleuchtung, können **Investitionsabzugsbeträge** bzw. **Sonderabschreibungen** genutzt werden.

DER MITTELSTANDSVERBUND und die DATEV empfehlen daher, diesbezüglich Ihren Steuerberater anzusprechen. Dieser kennt die finanziellen Gegebenheiten in Ihrem Unternehmen und kann Sie bei der Nutzung steuerlicher Möglichkeiten unterstützen.

* Eigenanteil, der durch das Unternehmen getragen wird